

Bagatellerkrankungen und -verletzungen

Thomas Wuerfel

<wuerfel@cert.ccc.de>

Themenuübersicht

- Schweigepflicht

- Hautverletzungen
 - Blutgerinnung

- Husten, Schnupfen, Heiserkeit

- Kopf- und Zahnschmerz
 - Analgetika

Schweigepflicht

Woher?

- § 203 Strafgesetzbuch
- Rettungsdienstgesetze der Laender

Schweigepflicht - wer

Wer unterliegt ihr?

- Aerzte
- Apotheker
- Gehilfen

Schweigepflicht - worueber

Was faellt darunter?

- die Tatsache, dass der Patient ueberhaupt der Hilfe bedurfte
- Art der Verletzung oder Erkrankung
- Unfallhergang, Krankheitsverlauf etc.
- Symptome
- Ergebnisse der Untersuchung, die Diagnostik und (Verdachts-)Diagnose
- durchgefuehrte Massnahmen
- Transportziel und geplante Weiterbehandlung

Schweigepflicht - worueber noch

Was faellt noch darunter?

- Wohn- und Lebenssituation
- Sucht
- sexuelle Vorlieben
- Vermoegenslage
- koerperliche Hygiene

Dies gilt, solange die Einzelheiten Rueckschluss auf eine bestimmte, damit identifizierbare Person zulassen.

Schweigepflicht - wem gegeneüber

Wem gegeneüber gilt die Schweigepflicht?

Die Schweigepflicht gilt gegeneüber jedem!

- Angehörige eines Betroffenen
- selbst bei Kindern die Eltern!
- weiterbehandelndes Personal
- Kollegen
- eigene Freunde und Familienangehörige
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Medien

Schweigepflicht - Auskunft

Wann darf oder muss dennoch Auskunft gegeben werden?

- Entbindung von der Schweigepflicht durch den Betroffenen
- Auskunft liegt mutmasslich im Interesse des Betroffenen
- hoeherwertiges Rechtsgut
- Gesetzliche Auskunftspflichten
 - gefaehrliche Erkrankungen
 - Geburt
 - Tod

Nicht von der Schweigepflicht erfasst sind oeffentlich bekannte Fakten (z. B. was auch in der Zeitung steht).

Schweigepflicht - was darf man

Was darf ueblicherweise mitgeteilt werden?

- Auskuenfte an Angehoerige ueber Zustand und Verbleib des Patienten
- Auskuenfte an weiterbehandelndes Personal, soweit notwendig
- Auskuenfte an Angehoerige oder Polizei, wenn Patient hilflos
- Auskuenfte an die Strafverfolgungsbehoerden bei Opfern von Straftaten

Schweigepflicht - was sollte man

Was darf ueblicherweise noch mitgeteilt werden?

- Auskuenfte an die Strafverfolgungsbehoerden bei Taetern
- Auskuenfte zum Schutz eigener Rechte
- Auskuenfte in Erfuellung gesetzlicher Meldepflichten

Schweigepflicht - Links

Links

- <http://infos.aus-germanien.de/Schweigepflicht>
- <http://den-faq.th-h.de/Schweigepflicht>

Blutgerinnung - die Gefaesse

primaere Haemostase - erste Phase der Blutstillung

- Kontraktion der Gefaesse
- Verkleben der Blutplaettchen

Sie wird ausgelost durch Substanzen, die aus der verletzten Gefaesswand und den aktivierten Blutplaettchen freigesetzt werden.

Blutgerinnung - die Blutplaettchen

Die Thrombozyten werden aktiviert durch

- Kontakt mit Bindegewebe
- einen Gerinnungsfaktor

Die Aktivierung aeussert sich in

- Bildung von Fortsaetzen (Fuesschen)
- Klebrigwerden der Oberflaeche
- Adhaesion an der Gefaessinnenwand
- Aggregation
- Freisetzung von Inhaltsstoffen
 - Gefaessverengung
 - Anlagerung weiterer Plaettchen

Es bildet sich ein Pfropf, der mit der Innenseite des verletzten Gefaesses verbacken ist und der die Blutung stillt.

Blutgerinnung - die Gerinnungsfaktoren

Gerinnungsfaktoren

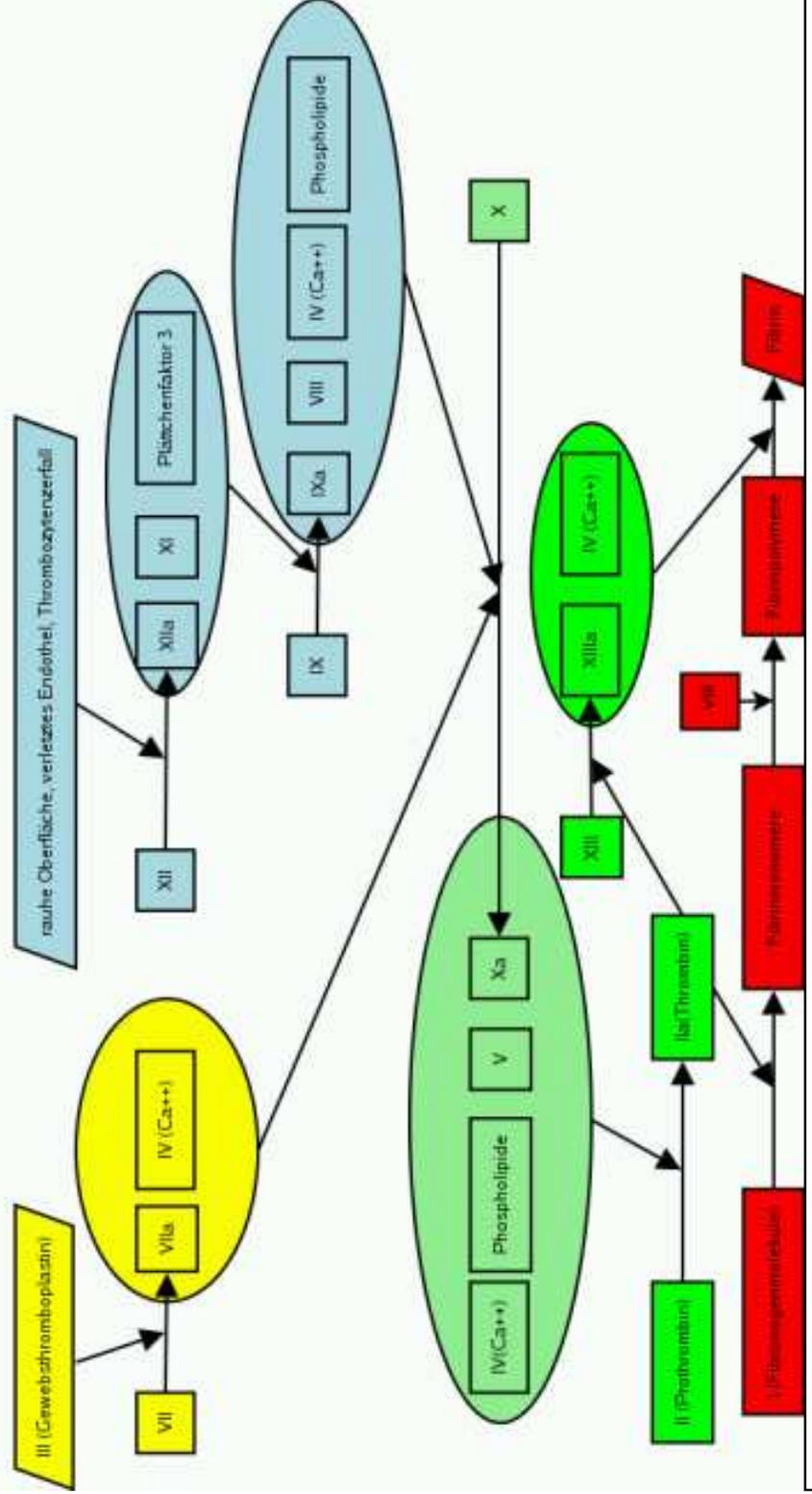
- sind Eiweissstoffe, die als inaktive Vorstufen im Blut vorhanden sind
- werden durch die Thrombozyten oder durch das verletzte Gewebe selbst aktiviert
- setzen einen Prozess der gegenseitigen Stimulierung und Verstaerkung der Faktoren in Gang

Als letztes entsteht aus der Vorstufe Fibrinogen das Fibrin.

Blutgerinnung

Extrinsische System

Intrinsische System



Blutgerinnung - sekundäre Haemostase

- Bildung eines festen Maschenwerkes
- Einlagerung von Blutzellen
- Bildung eines roten Abscheidungstrombus
- Retraktion der Wundraender
- Abscheidung des gelblichen Serums
- platelet-derived growth factor (PDGF)
- Eindringen von Bindegewebszellen
- Verstaerkung des Pfropfs
- Wundheilung

Blutgerinnungsstoerungen - genetisch

durch ererbte Krankheiten

- Haemophilie A [X-chromosomal-rezessiv]
 - Faktor VIII
- Haemophilie B [X-chromosomal-rezessiv]
 - Faktor IX
- Haemophilie C (Rosenthal-Syndrom) [autosomal-rezessiv]
 - Faktor XI
- Parahaemophilie (Owren-Syndrom) [autosomal-rezessiv]
 - Faktor V
- Angiohaemophilie (Willebrand-Juergens-Syndrom) [autosomal-dominant]
 - Faktor VIII

Blutgerinnungstoerungen - akut

durch akute Erkankungen

- Verbrauchskoagulopathie
- Leukaemie
- Infektionskrankheiten
- Vergiftungen
- Verbrennungen
- Polytraumen
- Schock
- Transfusionen
- Hitzschlag
- Leberzirrhose
- post op.

Blutgerinnungsstoerung - medikamentoes

durch Medikamente

Thrombozytenaggregationshemmer

○ Acetylsalicylsaeure (Aspirin)

▷ Thrombozyten

Vitamin-K-Antagonisten

○ Cumarin-Derivate (Marcumar)

▷ Faktoren VII, IX, II

Heparin

▷ Antithrombin III (Faktoren XIIa, XIa, IX, Xa, IIa)

Husten, Schnupfen, Heiserkeit - Husten

Husten ist ein Symptom.

Differentialdiagnose durch den Arzt.

- Schnupfen
- Bronchitis
- Pneumonie
- Keuchhusten
- Diphtherie

Gucken, ob der Patient schleimloesende und hustenstillende Mittel gleichzeitig nimmt! Das kann gefaehrlich werden.

Husten, Schnupfen, Heiserkeit - Heiserkeit

Heiserkeit ist ein Symptom.

Differentialdiagnose durch den Arzt.

Dauert die Heiserkeit drei Tage, Patienten zum Arzt schicken!

Husten, Schnupfen, Heiserkeit - Schnupfen

Der Schnupfen ist die eigentliche Erkrankung.

Er wird durch diverse Schnupfenviren ausgelöst.

Es gibt deswegen keine Impfung und keine ursächliche Therapie.

Ohne Arzt eine Woche, mit Arzt acht Tage.

Danach auf jeden Fall zum Arzt!

Kopf- und Zahnschmerz - Kopfschmerz

Der Kopfschmerz kann vielfaeltige Ursachen haben.

Der Patient muss zum Arzt, wenn

- die Schmerzen nicht nachlassen oder immer wiederkehren,
- die Schmerzen sehr stark sind oder immer staerker werden,
- Sehstoerungen, Schwindel, Gedaechnisstoeerungen oder anderes hinzukommen,
- Schmerzen nach Schlag oder Stoss an den Kopf auftreten,
- Neuralgien, blitzartige Schmerzen entlang eines Nervs, auftreten,
- erstmalig ein neues Medikament eingenommen wurde,
- ueber 40 Jahre eine neue Art Schmerz auftritt.

Kopf- und Zahnschmerz - Migraene

Unter Migraene versteht man anfallsartige, starke, pochend-pulsierende oder bohrende, oft halbseitige Kopfschmerzen. Haeufig treten sie in Begleitung von Uebelkeit, Erbrechen, Laerm- und Lichtempfindlichkeit auf.

Zu Beginn koennen auch oder gerade die Medikamente der Selbstmedikation helfen.

Danach muss ein Arzt ein rezeptpflichtiges Mittel verordnen.

Analgetika

Analgetika sind Schmerzmittel

In der Selbstmedikation kommen vier Arten vor.

- Acetylsalicylsäure
- Paracetamol
- Diclofenac
- Ibuprofen

Analgetika - Acetylsalicylsäure

In den Handel kommt es unter dem Markennamen Aspirin oder der Abkürzung ASS.

ASS wirkt

- analgetisch - schmerzstillend
- antipyretisch - fiebersenkend
- antiphlogistisch - entzündungshemmend
- thrombozytenaggregationshemmend - blutverdünnend

Einzelosis

- 500 mg bis 1000 mg

Wirkdauer

- 4 Stunden

Analgetika - Paracetamol

Paracetamol wirkt

- analgetisch
- antipyretisch

Einzelosis

- 500 mg bis 1000 mg

Wirkdauer

- 4 Stunden

Analgetika - Diclofenac

Diclofenac wirkt

- analgetisch
- antipyretisch
- antiphlogistisch

Einzelosis

- 50 mg bis 100 mg

Wirkdauer

- 8 bis 12 Stunden

Analgetika - Ibuprofen

Ibuprofen wirkt

- analgetisch
- antipyretisch
- antiphlogistisch

Einzelosis

- 400 mg bis 600 mg

Wirkdauer

- 4 bis 6 Stunden